

Breslauer Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 12.** den 25. März 1837.

Bekanntmachung.

Die Fertigung einer Umzäumung um den zu Althof-Naß, hiesigen Kreises anzulegenden Kirchhof, so wie der dazu gehörigen Geräthschaften, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Zweck zum 29. d. M., als Mittwoch, Termin in loco Althof-Naß anberaumt worden ist, in dem sich einzufinden alle bietungslustigen Zimmer- und Tischlermeister hiermit aufgefordert werden.

Breslau den 20. März 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Rechnungs-Uebersicht

der Rustical-Privat-Feuer-Societäts-Casse, Breslauer Kreises pro 1835.

Einnahme.

Tit. I.	An Bestand	263 rthl.	= sgr.	10½ pf.
Tit. II.	An Societäts-Beiträgen incl. der Reste aus frühern Jahren	1516 —	11 —	9 —
Tit. III.	An Eintrittsgeldern von noch nie versichert gewesenen Mitgliedern	411 —	= —	= —
	Summa	2190 rthl.	12 sgr.	7½ pf.

Ausgabe.

Tit. I. An Societäts-Hülfe:

dem Kretschmer August Fiedler zu Neukirch	300 rthl.
dem Bauer Michael Kreusel zu Zindel	300 —
dem Schmidt Gottfried Magalle zu Althof-Dürr	50 —
der verw. Brauer Kiesewetter zu Daupe	275 —
dem Dreschgärtner Gottfried Stache zu Kreika	100 —

		1025 rthl.	= sgr.	= pf.
Tit. II.	An Besoldungen	150 —	= —	= —
Tit. III.	An Diäten und Fuhrkosten	31 —	10 —	= —
Tit. IV.	An Botenlohn	= —	= —	= —
Tit V.	An Amts-Nothdürften	33 —	29 —	3 —
Tit. VI.	Ad extraordinaria	14 —	3 —	6 —
	Summa	1254 —	12 —	9 —

Balançe.

Die Einnahme beträgt	2190 rthl.	12 sgr.	7½ pf.	
Die Ausgabe beträgt	1254 —	12 —	9 —	
mithin Bestand	935 —	29 —	10½ —	

Das Assecuranz-Quantum betrug Ende des Jahres 1834	669,600 rthl.
Am Schlusse des Jahres 1835 betrug dasselbe	1,003,975 —
Dasselbe hat sich daher im Laufe des Jahres 1835 vermehrt um	334,375 —

In erwähntem Jahre ist nur eine einzige Ausschreibung und zwar von 4 sgr. pro Hundert des Assecuranz-Quanti geschehen und die Beitreibung der Reste so weit erfolgt, daß am Jahres-Schlusse nur noch an dergleichen vorhanden waren:

aus dem Jahre 1829	65 rthl.	= sgr.	= pf.
— — — 1834	17 —	17 —	= —
— — — 1835	39 —	7 —	7½ —
zusammen	121 rthl.	24 sgr.	7½ pf.

Breslau den 21. März 1837. Direction der Rust.-Priv.-Feuer-Societät Breslauer Kr.

gez. Hanke Direktor. Meyer, Hoffmann, Wandel, Kluge, Kühnel,

Hasse Rendant. Müller, Scholz, Schäfer.

Distrikts-Bevollmächtigte.

Bekanntmachung.

Den nachbenannten Mitgliedern des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau wird hierdurch bekannt gemacht, daß

a. die Jahresberichte pro 1836

b. die Programme pro 1837 und

c. die diesjährigen Actienscheine nebst den dazu gehörigen Hutschleifen

für den Breslauer Kreis mir zugegangen sind und deren Debit dem Kreis-Communal-Cassen-Rendanten Gensert übertragen worden ist. — Die Interessenten werden demnach hierdurch ersucht, insoweit dies von einzelnen derselben nicht schon geschehen ist, gegen Entrichtung des Jahresbeitrages per 2 Rthlr. pro Actie, solche bald in Empfang nehmen zu lassen, für den Fall des Ausscheidens aus dem Vereine oder Verminderung der Zahl der Actien, aber schriftliche Anzeige zu machen. — Wenn dem Vereine neue Mitglieder zutreten, oder ältere Mitglieder die Zahl ihrer Actien erhöhen wollen, so haben dieselben sich an den Actien-Bureau-Vorsteher des Vereins, Herrn Premier-Lieutenant Simba (Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6 im goldnen Löwen) zu wenden, bei welchem dieselben die nähern Bedingungen erfahren werden, von welchen hier nur bemerkt wird, daß jedes neu zutretende Mitglied außer dem Jahresbeitrage von 2 Rthlr. pro Actie ein Antrittsgeld von 1 Rthlr. zu entrichten hat, was indeß bei Vermehrung der Actienzahl nicht stattfindet.

Um Bauern und andern kleinen Rustical-Besitzern den Beitritt zum Vereine zu erleichtern, sind für selbige Viertelsactien a 15 Sgr. und ohne Eintrittsgeld ausgefertiget, von welchen der Rendant Gensert ebenfalls Exemplare zum Debit hat.

Ohne Mitglied des Vereins oder doch Viertels-Actionair zu sein, darf Niemand an dem Rennen und der Thierschau Antheil nehmen und sind alle diesfälligen Anmeldungen schriftlich und versiegelt bis spätestens den 24. Mai bei dem Vereins-Directorio unter denen im Programme vorgeschriebenen Modalitäten einzureichen, da auf spätere Anmeldungen keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Königlicher Landrath Graf Königsdorff.

Namen der Mitglieder des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.
(In alphabetischer Reihefolge.)

		Zahl der Actien.
Herr	Bendemann, Amtsrath auf Groß-Nädlitz	1
—	Benke auf Schmortsch	3
—	Beier, General-Lieutenant, auf Lilienthal	1
—	Graf v. Blücher auf Kriblowitz	8
Frau	Gräfin v. Blücher, geb. Gräfin v. Larisch	8
Herr	Brade, Oberamtmann zu Tschechnitz	2
—	Bleyer, Gerichtsscholz zu Domslau	1
—	Brunschwitz, Oberamtmann und Freigutsbesitzer in Boguslawitz	1
—	Eisfeld, Oberamtmann auf Schalkau	1
—	Gimmler, Scholz in Poln. Peterwitz	1
—	Grüttner, Gutspächter zu Schwoitsch	2
—	v. Heugel, Major, auf Kentschkau	1
—	Heymann, Polizei-Distrikts-Kommissarius auf Gallowitz	1
—	Kallmeyer, Rittergutsbesitzer auf Schmolz	3
—	Karrasch, Lieutenant in Bischwitz a. B.	1
—	König, Bauergutsbes. in Domslau	1
—	Graf v. Königsdorff, Landrath, auf Koberwitz	2
—	Kuh auf Magnitz	1
—	Laschinsky, Müllermeister zu Clarencranst	1
—	Leitgebel, Gutsbes. in Klein-Gandau	3
—	v. Lieres auf Dürrjentsch	4
—	Lübbert auf Zweibrodt	15
—	Graf v. Lucchesini auf Protsch a. W. Königl. Kammerherr und Legationsrath	1
Frau	Gräfin v. Lucchesini	1
—	Baron Lüttwitz auf Hartlieb	4
Herr	Mentzel, Oberamtmann zu Kottwitz	1
Frau	Mentzel ebendaselbst	1
Herr	v. Nimptsch auf Jäschkowitz	4
—	Obermann, Rittmeister, auf Klein-Tinz	6
—	v. Oheimb, Hauptmann auf Cattern	1
—	Otto, Rittergutsbes. auf Pirscham	1
—	Pausewang auf Pleischwitz	1
—	Reinhard, Gutspächter zu Grünhübel	1
—	Sauer, Erbscholtiseibes. in Gräbschen	1
—	Baron v. Saurma auf Romberg	2
Frau	Baron v. Saurma, geb. Gräfin v. Königsdorff	1
Herr	Schaaffhausen auf Haidänichen	2
Frau	Schaaffhausen, geb. Biebrach das.	2
Herr	Oberst v. Sierakowsky zu Lilienthal	1
—	Schlinke auf Groß- u. Klein-Masselwitz	2
—	Schander, Erbscholtiseibes. in Lorankwitz	1
—	Schöbel, Gutspächter zu Ransern	2
—	Scholz, Oberamtmann zu Steine	1
—	Schulze, Oekonomie-Commissarius auf Pollogwitz	1
—	Baron v. Seidlitz, Lieutenant zu Cattern	1
—	Sopsky, Oberamtmann auf Prisselwitz	1
—	v. Tepper, Lieutenant u. Gutsbesitzer auf Stabelwitz	2
—	Unverricht, Lieutenant auf Grunau	1
—	Urban auf Benkwitz	1
—	v. Walter auf Polnisch-Gandau	4
—	v. Warkotsch, Major, auf Strachwitz	2
—	Witike, Erbscholtiseibes. zu Bischwitz a. B.	1

Verfügung.

Die Königl. Regierung hierselbst hat zur Abstellung der Mißbräuche, welche hin und wieder in Abhaltung der Tanzlustbarkeiten auf dem Lande stattgefunden und auf die Sittlichkeit der Bewohner nachtheilig eingewirkt haben, unter Bezug auf die Amtsblattverfügung vom 10. März 1825 (pag. 161) folgende nähere Bestimmungen erlassen, welche zur Nachachtung bekannt gemacht werden. — Die für das platte Land erlaubten Tanzbelustigungen sind im Allgemeinen:

a. auf die zweiten Feiertage der drei hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

b. auf das Erndtefest, welches an einem Sonntage nach vollendeter Getreideerndte abzuhalten ist.

c. auf die Kirmeß, für welche 2 Tage bewilligt sind.

d. auf die Fastnacht, für welche ebenfalls 2 Tage bewilligt sind —

beschränkt, und hierzu können nicht nur die Dominia und Ortspolizeibehörden ohne Weiteres die Erlaubniß ertheilen, sondern es sind auch an diesen Tagen die Gastwirthe von Entrichtung der Tanzsteuer frei. —

Tanzlustbarkeiten an andern Tagen und bei andern Gelegenheiten bedürfen aber unbedingt der unmittelbaren Genehmigung des Kreis-Landraths, welcher solche nur dann ertheilen wird, wenn das Dominium, oder in Ermangelung eines Repräsentanten desselben am Orte, von den Ortsgerichten motivirte Anträge deshalb gemacht werden und andere, das allgemeine Interesse betreffende Rücksichten nicht entgegen stehen. —

Demnach wird hierdurch festgesetzt, daß vom 28. d. Mts. ab, ohne Genehmigung des unterzeichneten Kreis-Landrathes keine außerordentliche Tanzlustbarkeit unter irgend einem Vorwande in öffentlichen Gast- und Schankhäusern abgehalten werden darf, bei Vermeidung der in der Bekanntmachung vom 22. Januar 1834 angedrohten Strafe von 5 Rthlr. für den Gast- und Schankwirth und der besonders vorbehaltenen Bestrafung saumselig befundener Ortsgerichte.

In Betreff der Ortschaften und Etablissements, welche zum Polizeibereich hiesiger Stadt geschlagen sind, verbleibt es dabei, daß die Genehmigung zu Tanzlustbarkeiten von dem Königl. Polizei-Präsidio hierselbst einzuholen ist, was jedoch in der Verpflichtung zur Zahlung der Tanzsteuer nichts ändert.

Die Entrichtung der Tanzsteuer kann hiernach ohne Belästigung der Interessenten durchweg unmittelbar zur Kreis-Communal-Casse erfolgen und es hört deren Zahlung an die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien von jetzt an gänzlich auf, vielmehr sind alle Tanzsteuer-Quittungen nach eingeholter Landräthlicher Erlaubniß, bei obgedachter Casse zu lösen und zwar vor Beginn des Tanzvergnügens selbst, da in Betretungsfällen der Unterlassung dessen, alle seither vorgebrachten Entschuldigungen nicht weiter berücksichtiget werden können, sondern auf die ordentliche Strafe erkannt werden müßte.

Die Ortsgerichte haben für die ungesäumte Publication dieser Verfügung an sämmtliche Schankwirthe zu sorgen und auf deren Befolgung streng zu wachen.

Königlicher Landrath **Graf Königsdorff.**

Anzeigen.

Aufgefundener Leichnam. Auf Ottwitzer Gebieth hinter Neuhaus wurde am 15. d. M. ein Leichnam aus dem Wasser gezogen und in ihm ein seit 15 Wochen vermißter Einwohner von Zedlitz erkannt.

Von den **natürlichen Blattern** wurde ein zweijähriges Kind in Kentschkau befallen.

Das Dom. Masselwitz bei Breslau bietet zum Verkauf aus:

Kiefernes Bauholz von 8 bis 30 Fuß Länge und verschiedener Stärke,
Wiesenbäume,
Leiter- und Hordenbäume,
Obstbaumpfähle, über 100 Schock.

Eine Quantität Sommer-Stauden-Korn von 50 bis 60 Schffl. entbietet das Dominium Pasterwitz, Breslauer Kreis, zu bevorstehender Sommersaat zu den billigsten Preisen.

Der berüchtigte und schon oft wegen Pferde-Diebstahl in Untersuchung gewesene König aus Peisterwitz, Ohlauer Kr., ist nebst seinem jüngsten Sohne abermals verhaftet und demselben ein höchst wahrscheinlich gestohlenes Pferd abgenommen worden. Dasselbe ist ein 4 Fuß 6½ Zoll großer Rappen-Wallach ohne Abzeichen. Sollte über dieses Pferd Jemand Auskunft geben können, so gewärtigt solche das Königl. Landräthl. Amt zu Ohlau.

Der aus Niehmen, Ohlauer Kreises gebürtige Franz Sommer, 47 Jahr alt, mittler Statur und auf dem Kopfe eine Platte, ist am 10. d. M. aus dem Dienste des Pfarrer Wander zu Jauer entwichen. Bei der Entweichung trug der p. Sommer eine leinene Unterjacke, eine blaue Tuchweste, grauleinwandne Beinkleider und Stiefeln, hatte aber weder Rock noch Kopfbedeckung. Im Betretungsfalle ist derselbe festzunehmen und dem Königl. Landräthl. Amte in Ohlau zu überweisen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße № 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.